

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

17. Jahrgang

Freitag, den 10. Juni 2011

Nr. 6

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470-0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Lütke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427/ 20 061
Fax: 036427/ 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat		036693/ 470-12
Fax	036693/ 470-22	

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Frau Schlag 036693/ 470-19

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693/ 470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/ 470-34
SB Kasse	Frau Büchner	036693/ 470-35
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-28

Kontaktbereichsbeamter

Herr Kurth 036693/ 23 839

Seniorenbetreuung

Frau Fleischhauer 036693/ 22 937

Gemeindearbeiter Crossen

Herr J. Göhrig 036693/ 42 034
0151 23062941

Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter	Herr Czarske	036691/ 51 771
Sekretariat	Frau Löber	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691/ 51 771
Fax	036691/ 51 716	

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de

Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Wir gratulieren

Im Monat Juli gratulieren wir ...

in Crossen an der Elster

02.07.	zum 72. Geburtstag	Frau Eckardt, Christa
02.07.	zum 82. Geburtstag	Frau Höpfner, Gerda
03.07.	zum 79. Geburtstag	Frau Falky, Elisabeth
03.07.	zum 73. Geburtstag	Frau Höllger, Doris
04.07.	zum 76. Geburtstag	Frau Urbansky, Erna
06.07.	zum 82. Geburtstag	Herrn Jähnichen, Hans
07.07.	zum 69. Geburtstag	Herrn Kirst, Frieder
08.07.	zum 71. Geburtstag	Frau Fischer, Karin
08.07.	zum 83. Geburtstag	Herrn Leder, Manfred
09.07.	zum 89. Geburtstag	Herrn Falky, Paul
09.07.	zum 89. Geburtstag	Herrn Henkel, Paul
09.07.	zum 72. Geburtstag	Herrn Zothe, Dieter
10.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Günther, Ruth
10.07.	zum 72. Geburtstag	Herrn Willers, Rudolf
11.07.	zum 66. Geburtstag	Herrn Walther, Uwe
11.07.	zum 74. Geburtstag	Frau Zänker, Edelgard
13.07.	zum 77. Geburtstag	Frau Gebert, Margot
13.07.	zum 81. Geburtstag	Frau Güter, Ruth
13.07.	zum 78. Geburtstag	Herrn Kohlmann, Johann

14.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Degner, Irene
15.07.	zum 78. Geburtstag	Frau Michel, Ruth
17.07.	zum 71. Geburtstag	Frau Kosziow, Ingrid
19.07.	zum 72. Geburtstag	Herrn Kornmann, Ernst-Paul
21.07.	zum 72. Geburtstag	Frau Köhler, Käthe
26.07.	zum 84. Geburtstag	Herrn Kiefer, Herbert
26.07.	zum 85. Geburtstag	Herrn Winkelmann, Erich
27.07.	zum 83. Geburtstag	Frau Silz, Eva
27.07.	zum 76. Geburtstag	Frau Wagner, Gerlinde
30.07.	zum 82. Geburtstag	Frau Voigt, Elfriede
30.07.	zum 72. Geburtstag	Frau Werner, Brigitte
30.07.	zum 71. Geburtstag	Frau Wippich, Annemarie
31.07.	zum 70. Geburtstag	Herrn Greiffenberger, Manfred
in Hartmannsdorf		
15.07.	zum 75. Geburtstag	Herrn Nielsen, Knut
16.07.	zum 69. Geburtstag	Herrn Heinke, Jürgen
17.07.	zum 73. Geburtstag	Frau Strauß, Rosemarie
20.07.	zum 81. Geburtstag	Frau Meyer, Käthe
25.07.	zum 80. Geburtstag	Herrn Hubatsch, Gerhard
in Heide-land OT Buchheim		
13.07.	zum 79. Geburtstag	Herrn Neumann, Roland
in heide-land OT Etdorf		
05.07.	zum 90. Geburtstag	Frau Kornmann, Rosa
12.07.	zum 82. Geburtstag	Herrn Stolle, Johannes
25.07.	zum 74. Geburtstag	Herrn Wurzel, Heinz
in Heide-land OT Großhelmsdorf		
04.07.	zum 74. Geburtstag	Frau Wohlmacher, Erika
08.07.	zum 68. Geburtstag	Herrn Feniger, Manfred
13.07.	zum 66. Geburtstag	Herrn Mohner, Günter
18.07.	zum 72. Geburtstag	Herrn Rudolph, Wolfgang
22.07.	zum 72. Geburtstag	Frau Liebig, Linda
29.07.	zum 69. Geburtstag	Frau Neuhäuser, Doris
30.07.	zum 80. Geburtstag	Herrn Pocher, Manfred
in Heide-land OT Königshofen		
05.07.	zum 79. Geburtstag	Frau Albert, Anna-Luise
08.07.	zum 77. Geburtstag	Frau Schmeißer, Helga
14.07.	zum 71. Geburtstag	Frau Scherer, Magda
25.07.	zum 89. Geburtstag	Frau Frische, Anna
26.07.	zum 68. Geburtstag	Herrn Tischer, Horst
27.07.	zum 82. Geburtstag	Herrn Gaudes, Günter
27.07.	zum 77. Geburtstag	Herrn Penndorf, Bruno
27.07.	zum 65. Geburtstag	Herrn Voitus, Werner
28.07.	zum 83. Geburtstag	Frau Hundertmark, Lucie
in Heide-land OT Lindau		
17.07.	zum 74. Geburtstag	Herrn Illgen, Ehrhardt
24.07.	zum 91. Geburtstag	Frau Berlich, Hilde
in Heide-land OT Rudelsdorf		
07.07.	zum 74. Geburtstag	Herrn Tröbs, Albrecht
10.07.	zum 83. Geburtstag	Herrn Hanf, Kurt
16.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Köhler, Hildegard
28.07.	zum 73. Geburtstag	Herrn Dr. Schmolke, Gerhard
in Heide-land OT Thiemendorf		
23.07.	zum 70. Geburtstag	Herrn Gurrulat, Berthold
29.07.	zum 73. Geburtstag	Frau Graul, Elisabeth
30.07.	zum 67. Geburtstag	Frau Fickenwirth, Brigitte
in Heide-land OT Törpla		
11.07.	zum 77. Geburtstag	Herrn Eismann, Günter
18.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Wiesner, Helene
in Rauda		
11.07.	zum 67. Geburtstag	Herrn Brehme, Wolfgang
15.07.	zum 71. Geburtstag	Frau Fiebig, Erika
18.07.	zum 68. Geburtstag	Frau Manthei, Ilona
23.07.	zum 68. Geburtstag	Frau Schaft, Lore
24.07.	zum 72. Geburtstag	Frau Buchelt, Brigitte
28.07.	zum 88. Geburtstag	Herrn Miege, Karl
31.07.	zum 81. Geburtstag	Frau Adelt, Liselotte
in Silbitz		
02.07.	zum 70. Geburtstag	Herrn Dworschak, Willibald
04.07.	zum 72. Geburtstag	Frau Westphal, Ruth
15.07.	zum 69. Geburtstag	Herrn Vogel, Peter
19.07.	zum 74. Geburtstag	Herrn Hauschild, Karl
19.07.	zum 75. Geburtstag	Herrn Lange, Herold
24.07.	zum 71. Geburtstag	Frau Freytag, Brigitta
24.07.	zum 72. Geburtstag	Herrn Kaufmann, Helmut
26.07.	zum 65. Geburtstag	Frau Helm, Betty
27.07.	zum 87. Geburtstag	Frau Schiffer, Edeltraut
in Walpernhain		
06.07.	zum 72. Geburtstag	Frau Schöniger, Doris
07.07.	zum 71. Geburtstag	Herrn Schlehahn, Walter
21.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Kästner, Thea
25.07.	zum 89. Geburtstag	Frau Voigt, Erna

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 19. April 2011

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2010 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Uwe Köhler

Präsident

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Erfurt, 19. April 2011
Az.: 21-9425.40

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse zur Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2011

Beschluss-Nr. 18 / 2011:

Zustimmung, auf Grundlage der eingegangenen Angebote, den Rasenmäher **BSC Matra 205** bei der Firma **Chris Laube**, Nickelsdorf, zum Angebotspreis in Höhe von **21.360,50 Euro** (brutto) zu erwerben. Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der HH-St. 2.630.935 in Höhe von 1.360,50 Euro. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

Beschluss - Nr. 19 / 2011:

Zustimmung zur Gründung des Eigenbetriebs Baubetriebshof Crossen. Die Vermögensbestandteile und Schulden gliedern sich gem. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wie folgt :

Aktiva - Anlagevermögen 146.018
- Umlaufvermögen 60.000

Passiva - Eigenkapital 216.018

Hinweis: nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgt hierzu eine gesonderte Bekanntmachung

Beschluss - Nr. 20 / 2011:

Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2011 mit Anlagen für den Baubetriebshof Crossen in der beiliegenden Form.
Hinweis: nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgt hierzu eine gesonderte Bekanntmachung

Beschluss - Nr. 21 / 2011:

Zustimmung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen in der beiliegenden Form.

Hinweis: nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgt hierzu eine gesonderte Bekanntmachung

Beschluss - Nr. 22 / 2011:

Zustimmung zum 1. Nachtrags-Finanzplan für die Jahre 2010 - 2014 in der beiliegenden Form.

Hinweis: nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgt hierzu eine gesonderte Bekanntmachung

Beschluss - Nr. 23 / 2011:

Zustimmung zu:

1. Der Grunderwerb für die Wege „Zum Floßgraben“ und „An der Elster“ erfolgt im Rahmen des freiwilligen Landtauschverfahrens „Wege Crossen“ nach §§ 103 a-i Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG), Az.: 2-5-0362, zum Bodenrichtwert von 0,45 EUR/qm bzw. in Austausch von Land.
2. Die Gemeinde Crossen übernimmt zur Regelung des Eigentums der Wege im freiwilligen Landtauschverfahren die Ausführungskosten nach § 19 FlurbG (hier anteilige Vermessungskosten).
3. Die Gemeinde stellt im Amt für Landentwicklung und Flur-neuordnung Gera einen Antrag auf Zuwendungen zu den Ausführungskosten der Flurbereinigung nach § 105 FlurbG gemäß Förderrichtlinie Integrierte ländliche Entwicklung vom 26.02.2010.

Beschluss - Nr. 24 / 2011:

Zustimmung, letztmalig im Jahr 2011 - als Übergangsjahr - diejenigen Vereine/Gruppen, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, mit 4 Euro pro Mitglied zu bezuschussen. Daraus ergeben sich folgende Summen:

- Bund der Vertriebenen	88,00
- Feuerwehrverein	252,00
- Hegering Crossen	104,00
- Schulförderverein	60,00
- Kleingartenverein Landmannsberg	280,00
- Schützengilde zu Crossen	180,00
- Sportverein SV Silbitz	676,00
- SV Moorhuhn	56,00
Summe	1.696,00

Ab dem Jahr 2012 erfolgt die Förderung ausschließlich auf Grundlage der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Crossen an der Elster“.

Korrektur zur Bekanntmachung der Gestaltungssatzung

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 30.03.2011 (Posteingang VG: 31.03.2011) die Anzeige der Satzung bestätigt, mit weiterem Schreiben vom 30.03.2011 (Posteingang VG: 13.04.2011) jedoch die Bekanntmachungserlaubnis ausgesetzt.

Somit führt die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 / 2011 **nicht** zum In-Kraft-Treten der neuen Satzung. Die „**Gestaltungssatzung zum Schutz der Eigenart des alten Ortskerns der Gemeinde Crossen an der Elster vom 06.05.1993**“ behält weiterhin ihre Gültigkeit!

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 04.05.2011

Beschluss 15/2011

Zustimmung zum Modellvorhaben Rauda - Kompensationsflächenpool

Beschluss 16/2011

Zustimmung zum Modellvorhaben „Rauda“ - Vergabe Nachträgliche Ingenieurleistungen an das Ing. Büro Stowasser

Beschluss 17/2011

Zustimmung zum Modellvorhaben „Rauda“ - Vergabe Leistungen für Wasserspiegellagenberechnung/ Hydraulische und Hydrologische Berechnung an das Ing. Büro Fischer Kahmer, Mohlsdorf

Beschluss 18/2011

Zustimmung zum Modellvorhaben „Rauda“ - Vergabe Leistungen für Baugrundgutachten an die Geotechnische Gesellschaft mbH Gera

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 28.04.2011

Beschluss 14/2011

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2011 in der vorliegenden Form.

Beschluss 15/2011

Zustimmung zum Verkauf Wohnblock OT Etzdorf, Crossener Straße 4

Beschluss 16/2011

Zustimmung zum Verkauf Eigentumswohnung OT Großhelmsdorf, Badegasse 4

Beschluss 17/2011

Zustimmung zum Verkauf Flurstück 107, Flur 5, Gemarkung Großhelmsdorf

Beschluss 18/2011

Zustimmung zur Vergabe Straßenreparaturarbeiten OVS Königshofen - Kreuzung Thiemendorf

Beschluss 19/2011

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 538/11-ja, Notar Dr. Seikel,

Beschluss 20/2011

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 489/11 - wi, Notar Dr. Seikel

Beschluss 21/2011

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 596/11 - sc, Notar Dr. Seikel

Beschluss 22/2011

Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln für die Sanierungsmaßnahme Kirche Großhelmsdorf.

Beschluss 23/2011

Zustimmung zur Vergabe Elektroinstallationsarbeiten am Bauhof Königshofen.

Beschluss 24/2011

Zustimmung zum Bau der Rampe am Bauhof in Königshofen (Zufahrt zu Garagen) in Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter.

Beschluss 25/2011

Zustimmung zur freihändiger Vergabe der Reparatur von Straßenschäden in der Gemeinde Heide-land.

Amt für Landentwicklung und Flurneue-ordnung Gera

Burgstraße 5
07545 Gera

Gera, den 30.05.2011

Flurbereinigungsverfahren Buchheim, Saale-Holzland-Kreis

Az: 2-2-0325

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Buchheim (Az: 2-2-0325), Saale-Holzland-Kreis, erlässt das Amt für Landentwicklung und Flur-

neuordnung Gera (ALF Gera), gem. § 36 Flurbereinigungsge-
setz (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zu-
letzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008
(BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf der Grundlage des durch die Flurbereinigungsbehörde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Buchheim erstellten und mit Datum vom 30.05.2011 genehmigten Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen entzogen. Die Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Buchheim wird mit Wirkung vom

01.08.2011

in den Besitz und die Nutzung dieser Flächen eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamt- fläche qm	dauernd entzogene Fläche qm
Eisenberg	13	1829	24.060	350
Eisenberg	13	1836	10.490	2.440
Eisenberg	13	1885	8.600	1.200
Königshofen	5	253/1	17.309	230
Königshofen	5	254/1	16.088	210
Königshofen	5	262	26.570	500
Königshofen	5	266	86.773	450
Königshofen	5	267	2.620	100
Königshofen	5	268	46.330	660
Königshofen	6	315	65.670	1.300
Königshofen	6	321/1	14.755	570
Königshofen	6	321/4	44.717	600
Königshofen	6	323	37.500	850
Königshofen	6	332	30.280	1.220
Königshofen	6	333	16.780	630
Thiemendorf	3	95	46.070	400
Thiemendorf	3	134	98.394	1.150

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme dieser Grundstücke ergibt sich aus der beige-fügten Karte (Maßstab 1:1.000), welche Bestandteil dieser Anordnung ist. Die Karte wird nicht mit veröffentlicht. Sie liegt, wie unter 2. angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

Heide-land, im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal,
Nöben 3,
07613 Crossen an der Elster

und

Eisenberg, im Bauamt der Stadtverwaltung Eisenberg,
Markt 13,
07607 Eisenberg

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

3. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten
 - für dauernd entzogene Flächen bis zur Ausführungsanordnung (§ 61 FlurbG) oder der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
 - für vorübergehend entzogene Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

II. Auflagen

1. Das Amt für Landentwicklung und Flurneue-ordnung Gera zeigt die benötigten Flächen am **05.07.2011** in der Örtlichkeit an.

Am **05.07.2011** haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera im **Büro der Gemeindeverwaltung Heide-land, Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land - Königshofen** zu Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und der Anzeige der von ihr betroffenen Flächen in der Örtlichkeit zur Verfügung.

2. Die TG der Flurbereinigung Buchheim hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
3. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch die TG der Flurbereinigung Buchheim sicher zu stellen.
4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend entzogenen Flächen von der TG der Flurbereinigung Buchheim wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Dies gilt auch für Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden.

III. Entschädigung

Durch Betroffene gegenüber der TG der Flurbereinigung Buchheim oder der Flurbereinigungsbehörde angezeigte Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der Teilnehmer übersteigen, sind durch die TG der Flurbereinigung Buchheim zu entschädigen. Eine solche Entschädigung ist durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt festzusetzen.

Gründe:

Gem. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes, den Besitz und die Nutzung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zu regeln.

Der Erlass dieser vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Buchheim vom 22.06.2009 unanfechtbar ist,
2. das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Gesamtplan) im Benehmen mit dem Vorstand der TG der Flurbereinigung Buchheim aufgestellt und mit den Trägern öffentlicher Belange Einvernehmen erzielt hat,
3. der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Buchheim mit Datum vom 30.05.2011 genehmigt wurde,
4. von den betroffenen Grundstückseigentümern in mehreren Gesprächen und Vorortterminen versucht wurde die erforderlichen Bauerlaubnisse zu erhalten,
5. durch die geplante Wegetrasse weitere Eigentümer betroffen sind, welche die Erlaubnis zur Bauausführung erteilt bereits erteilt haben,
6. der Wegebau als Vorausbau im Jahr 2011 erfolgen soll. Ein Ausbau sowie die Nutzung sind nur als komplette Trasse möglich,
7. die geplanten Wege Bestandteil des Ausbaues des ländlichen Wegenetzes in der Region Heide-land-Eisenberg sind und eine Verbindung mit den schon fertiggestellten ländlichen Wegen im Verfahren Walpernhain darstellen
8. der Vorstand der TG der Flurbereinigung Buchheim mit Beschluss vom 26.05.2011 die Besitzeinweisung in die für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Flächen mittels vorläufiger Anordnung nach § 36 FlurbG beantragt und die Dringlichkeit der Maßnahmen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde begründet hat,
9. die vorgesehenen Maßnahmen dem Zweck und den Zielen des Flurbereinigungsverfahrens entsprechen,
10. der Vorausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dringend erforderlich ist, da das Flurbereinigungsgebiet unzureichend erschlossen ist. Die vorhandenen, zum Ausbau vorgesehenen Wege aufgrund ihrer schlechten Fahrbahnbeschaffenheit nur sehr eingeschränkt bzw. nicht ganzjährig befahrbar

sind. An einigen Wegen eine Instandsetzung von Seitenrändern und Durchlässen zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlich ist.

11. mit dem Ausbau der geplanten Wege den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht werden soll, einerseits die für die Bewirtschaftung ihrer Flächen notwendige Erschließung in Form von Feldwegen zu nutzen, die eine von der Witterung unabhängige, zügige und wirtschaftliche Befahrung erlauben,
12. die Teilnehmer des Verfahrens, insbesondere die beteiligten Landwirte, durch den Vorausbau der Wege in die Lage versetzt werden sollen, möglichst frühzeitig, und damit schon vor den Regelungen des Flurbereinigungsplans nach § 58 FlurbG, die wirtschaftlichen Erfolge zu erzielen, die mit der Errichtung der Wege angestrebt werden,
13. die vorläufige Anordnung im öffentlichen Interesse liegt. Die Allgemeinheit hat ein Interesse an der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verringerung des Verkehrsaufkommens durch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit den damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die Ortslagen von Buchheim, Königshofen und Thiemendorf,
14. die Teilnehmer die Ausführungskosten innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens zu tragen haben (§§ 19 Abs.1, 105). Die Ausführungskosten im Verfahren Buchheim werden mit 80 % öffentlicher Zuschüsse gefördert. Für das Jahr 2011 stehen die Fördermittel zur Verfügung. Zur Vermeidung des Verfalles der öffentlichen Zuschüsse liegt der Ausbau im Jahr 2011 im Interesse der Teilnehmergeinschaft Buchheim.

Die Umsetzung der betreffenden Vorhaben duldet daher keinen Aufschub, sodass eine Regelung von Besitz und Nutzung für die hierfür benötigten Flächen zu Gunsten der TG der Flurbereinigung Buchheim vor Ausführung des Flurbereinigungsplans erfolgen muss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez.
Jens Lüdtker
Amtsleiter

(DS)

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 13.04.2011

Beschluss 06/2011

Zustimmung zum Modellvorhaben „Die Rauda“ - Realisierung der Maßnahmen am Gewässer Zweiter Ordnung

Beschluss 07/2011

Zustimmung zum Modellvorhaben „Die Rauda“ - Vergabe der Vermessungsleistungen im Gewässer an Herrn Dipl. Ing. Torsten Hentschel, 07639 Weißenborn

Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 11.05.2011

Beschluss 08/2011

Zustimmung zum Modellvorhaben „Die Rauda“ - Kompensationsflächenpool

Beschluss 09/2011

Zustimmung zum Modellvorhaben „Die Rauda“ - Vergabe Leistungen für Baugrundgutachten an Geotechnische Gesellschaft mbH Gera

Beschluss 10/2011

Zustimmung zum Modellvorhaben „Rauda“ - Vergabe Leistungen für Wasserspiegellagenberechnung/ Hydraulische und Hydrologische Berechnung an das Ing. Büro Fischer Kahmer, Mohlsdorf

Beschluss 11/2011

Zustimmung zum Modellvorhaben „Rauda“ - Vergabe Nachträgliche Ingenieurleistungen an das Ing. Büro Stowasser

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 24.05.2011

Beschluss - Nr. 41/ 2011

Zustimmung zur Auftragsvergabe Rissanierung Ortsverbindungsstraße Silbitz-Tauchlitz an die Fa. TSI GmbH & CoKG. Erfurt zu einem Komplettpreis in Höhe von 2.347,88 Euro

Beschluss - Nr. 42/ 2011

Zustimmung zur Auftragsvergabe Aufbau Schornstein im Anglerraum - Sportplatz an die Fa. Wackwitz, Bad Köstritz zum Angebotspreis in Höhe von 1.384,87 Euro

Beschluss - Nr. 43/ 2011

Zustimmung zur Auftragsvergabe Bau Kellervordach und Treppe „Str. d. Einheit 13b“ an die Fa. Arlt & Arlt, Silbitz zum Angebotspreis in Höhe von 2.284,80 Euro

Beschluss - Nr. 44/ 2011

Zustimmung zur Auftragsvergabe Breitbandversorgung Seifartsdorf an die Thüringer Netkom GmbH, 99423 Weimar, in Höhe von 52.180,57 Euro
Als Eigenmittel sind von der Gemeinde 5.218,06 Euro zu erbringen.

Dolomitabbau Seifartsdorf

Zum Antrag der Fa. Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH auf Zulassung Sonderbetriebsplan „**Erkundungsbohrungen mit Ausbau zu Grundwassermessstellen und Grundwasserabsenkversuch mit erweiterten Monitoring**“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz in seiner Sitzung am 12.04.2011 festgestellt :

Die Gemeinde sieht eine Beeinträchtigung ihrer planungsrechtlichen Belange. Insbesondere wird befürchtet, dass der lang andauernde Pumpversuch schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und zwar hinsichtlich des Grundwasserdargebotes. Damit wird auch die Wasserwirtschaft beeinträchtigt.

Des Weiteren werden unwirtschaftliche Aufwendungen für Anlagen der Wasserversorgung befürchtet, soweit es sich um die Trinkwasserversorgung der Gemeinde und weiterer Nachbargemeinden handelt.

Der schwerwiegende Eingriff steht außerdem im Missverhältnis zu der EU-Wasserrahmenrichtlinie und den hierzu ergangenen bundesrechtlichen Vorschriften.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschlossen, dem Vorhaben die Zustimmung seitens der Gemeinde Silbitz **nicht** zu erteilen. Der Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Beschluss - Nr. 40 / 2011 vom 12. April 2011:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, zum Sonderbetriebsplan „Erkundungsbohrungen mit Ausbau zu Grundwassermessstellen und Grundwasserabsenkversuch mit erweitertem Grundwassermonitoring“ der Fa. Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH,

hier:

Antrag auf Zulassung des Sonderbetriebsplanes Teil II: „Durchführung Grundwasserabsenkversuch mit erweitertem Grundwassermonitoring und Wasserrechtliche Erlaubnis“

das gemeindliche Einvernehmen **nicht** zu erteilen.

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 03.05.2011

Beschluss 07/2011

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2011

Beschluss 08/2011

Zustimmung zur Satzung zur Festsetzung des Beitrages für den Erhebungszeitraum 2010 (II. Bauabschnitt Dorfstraße Walpernhain) gemäß §2 Straßenausbaubeitragsatzung

Beschluss 09/2011

Zustimmung zum Feststellungsbescheid über wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen - Antrag der Agrargenossenschaft Buchheim/Crossen eG

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2011 nachstehende Satzung der Gemeinde Walpernhain zur Festsetzung des Beitrages für den Erhebungszeitraum 2010 (II. BA Dorfstraße Walpernhain) beschlossen. Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat die Anzeige der Satzung bestätigt.

Satzung der Gemeinde Walpernhain

zur Festsetzung des Beitrages für den Erhebungszeitraum 2010 (II. BA Dorfstraße Walpernhain) vom 6. Juni 2011

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung und des § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Walpernhain vom 14.12.2006 erlässt die Gemeinde Walpernhain folgende Satzung:

§ 1

Festsetzung des Beitragssatzes

(1) Die Beitragssatz wird aus dem bis zu dem Stichtag 31.12.2010 anrechenbaren Investitionsaufwendungen für 2010 und der zu veranlagenden beitragsfähigen Grundstücksgesamtläche der Abrechnungseinheit (§ 2 Straßenausbaubeitragsatzung) errechnet.

(2) Der Beitrag im Erhebungszeitraum 2010 beträgt für die Abrechnungseinheit 1,6282612 EUR/qm Euro je Quadratmeter beitragsfähige gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Walpernhain, den 6. Juni 2011

gez. Hanf
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Fundtiere

Im März und April 2011 wurden folgende Tiere gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

in Crossen seit Sept. 2010 in der Gartenanlage Landmannsberg	1 Kater Alter ca. 10 Jahre Farbe: rot getigert (sehr groß und lieb)
in Lindau im April läuft schon länger im Ort herum	1 Katze Alter ca. 2 Jahre Farbe: schwarz mit weißem Fleck (leicht verletzt)

Die Besitzer melden sich bitte im

Tierheim Eisenberg
Am Ziegelteich 17
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 52030

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Stand: 31.03.2011

Merkblatt über die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes

Abschluss einer Vereinbarung

Der Bund (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) und die oder der Freiwillige schließen vor Beginn des Bundesfreiwilligendienstes auf gemeinsamen Vorschlag der oder des Freiwilligen und der Einsatzstelle eine schriftliche Vereinbarung ab. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich sowohl aus dem Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG - als auch aus individuellen Vereinbarungen.

Alter

Der Bundesfreiwilligendienst steht Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen. Das Schulpflichtgesetz in den jeweiligen Bundesländern muss beachtet werden.

Arbeitsmedizinische Untersuchung

Von der Einsatzstelle sind die ggf. notwendigen ärztlichen Untersuchungen und Vorsorgemaßnahmen zu veranlassen und die hierfür entstehenden Kosten zu übernehmen.

Arbeitsschutz

Bei einer Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst sind die Arbeitsschutzbestimmungen, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Bundesurlaubsgesetz entsprechend anzuwenden.

Ausländerinnen/Ausländer im Bundesfreiwilligendienst

Auch Ausländer/innen können am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, der sie zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Freiwilligen aus dem Ausland kann grundsätzlich auch speziell für die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18 des Aufenthaltsgesetzes erteilt werden.

Datenschutz

Die Einsatzstellen, Zentralstellen und Träger dürfen personenbezogene Daten, die Bestandteil der Vereinbarung sind (§ 8

Abs. 1 Satz 2 BFDG), erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des BFDG erforderlich ist.

Dauer

Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Der Dienst dauert mindestens sechs Monate und höchstens 18 Monate. Er kann ausnahmsweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten verlängert werden, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzeptes begründet ist. Im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes ist auch eine Ableistung in zeitlich getrennten Abschnitten möglich, wenn jeder Abschnitt mindestens drei Monate dauert.

Einsatzfelder

Der Bundesfreiwilligendienst wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit, in Einrichtungen der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Kultur- und Denkmalpflege, des Sports, der Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes und in Einrichtungen, die im Bereich des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Bildung zu Nachhaltigkeit tätig sind.

Einsatzzeit

Der Bundesfreiwilligendienst ist grundsätzlich vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung in der jeweiligen Einsatzstelle zu leisten. Sofern die Freiwilligen älter als 27 Jahre sind, ist auch Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden möglich. Einzelheiten sind mit der Einsatzstelle zu vereinbaren.

Kindergeld

Anmerkung: Abschnitt bleibt zunächst offen, da nach dem Votum der Sachverständigen in der Anhörung zum BFDG-E am 14.03.2011 eine Einbeziehung des BFD in den Kindergeldbezug nicht ausgeschlossen erscheint.

Kündigung

Die ersten sechs Wochen des Einsatzes gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit kann die Vereinbarung von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Einsatzstelle kann vom Bundesamt ohne Angaben von Gründen innerhalb der Probezeit eine Kündigung verlangen. Nach Ablauf der Probezeit kann die Vereinbarung aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes von jedem Vertragspartner außerordentlich (fristlos) gekündigt werden. Daneben kann die Vereinbarung von den Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Einsatzstelle selbst kann unter Angabe des Kündigungsgrundes die Prüfung der Kündigung verlangen. Zur Klärung des Sachverhaltens wird dann die zuständige Regionalbetreuerin bzw. der zuständige Regionalbetreuer eingeschaltet.

Leistungen im Bundesfreiwilligendienst/Anrechnung auf andere Leistungen bzw. Ansprüche

Der Bundesfreiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Für das Taschengeld, das die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten, gilt derzeit (2011) die Höchstgrenze von 330 Euro monatlich (6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung). Das konkrete Taschengeld wird mit der jeweiligen Einsatzstelle vereinbart. Darüber hinaus können die Freiwilligen unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung erhalten oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung eine entsprechende Geldersatzleistung. Einzelheiten hierzu sind ebenfalls mit den jeweiligen Einsatzstellen zu vereinbaren. Die Sozialversicherungsbeiträge (gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung, gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung) werden ebenfalls von der Einsatzstelle gezahlt.

Wichtiger Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass es zur Anrechnung der Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf andere Leistungen bzw. Ansprüche kommen kann. Empfänger von

Rentenleistungen sollten daher mit der zuständigen Rentenkasse klären, ob und ggf. inwieweit die Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf die Rente angerechnet werden. Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung (z.B. ALG II) sollten unbedingt mit der Agentur für Arbeit klären, inwieweit die Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf die Grundsicherung angerechnet werden. Für Bezieher von ALG II gilt grundsätzlich, dass ein Betrag in Höhe von 60 € des Taschengeldes, eine allgemeine Versorgungspauschale in Höhe von 30 € sowie notwendige Ausgaben wie z. B. Fahrtkosten mit Quittungsvorlage von der Anrechnung ausgenommen sind.

Pädagogische Begleitung

Der Bundesfreiwilligendienst wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale, ökologische, kulturelle bzw. interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

Dazu erhalten die Freiwilligen von den Einsatzstellen fachliche Anleitung.

Darüber hinaus finden während des Bundesfreiwilligendienstes Seminare statt, für die Teilnahmepflicht besteht und die als Dienstzeit gelten. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst mindestens 25 Tage; Freiwillige, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil.

Regionalbetreuung

Die Regionalbetreuerinnen und Regionalbetreuer sind für das Bundesamt im Außendienst tätig und stehen als Ansprechpartner/innen allen Beteiligten zur Verfügung.

Träger

Einsatzstellen können sich Trägern zuordnen, die für sie Aufgaben wie beispielsweise die pädagogische Betreuung übernehmen. Die genauen Aufgaben sind im Anhang der Vereinbarung aufgeführt.

Urlaub

Im Bundesfreiwilligendienst sind beim Urlaub die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes anzuwenden. Für einen volljährigen Freiwilligen bedeutet dies bei einer zwölfmonatigen Dienstzeit einen Anspruch auf mindestens 24 Tage Erholungsurlaub. Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten längere Urlaubsansprüche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Einzelheiten hinsichtlich des Umfangs des Urlaubes sind mit den jeweiligen Einsatzstellen zu vereinbaren.

Waisenrente

Das Waisengeld wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag auch dann gewährt, wenn die Waise vor Ablauf des Monats, in dem sie das 27. Lebensjahr vollendet, entweder den Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz leistet oder sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes nach dem BFDG befindet (§ 48 Sozialgesetzbuch VI).

Zeugnis

Bei Beendigung des freiwilligen Dienstes erhält die Freiwillige oder der Freiwillige von der Einsatzstelle ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des freiwilligen Dienstes. Das Zeugnis ist auf die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit zu erstrecken. Dabei sind in das Zeugnis berufsqualifizierende Merkmale des Bundesfreiwilligendienstes aufzunehmen. Darüber hinaus stellt die Einsatzstelle der Freiwilligen oder dem Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung über den geleisteten Dienst aus.

Der Bundesfreiwilligendienst kann in den Gemeinden Heide-land, Crossen an der Elster, Silbitz, Rauda und Hartmannsdorf durchgeführt werden.

Weitere Auskünfte richten Sie bitte an Frau Kertscher, Telefon: 036693/470-25.

Gemeinde Crossen an der Elster

Senioren- Veranstaltungen

in Crossen
Montag, 20. Juni 2011,
16.00 Uhr
im ehemaligen Speiseraum
gegenüber der Gemeinde



Karten-, Brett- und Würfelspiele



Montag, 27. Juni 2011, 16.00 Uhr

Sommerfest

in der Gartenanlage Flurgraben

Die Veranstaltung beginnt mit einer Stärkung am kalten Buffet (inkl. Kaffee und Kuchen). Danach spielt *Edi* zum Tanz auf.



Eintritt: 7,50 EUR
(Speisen und Getränke frei)

Anmeldungen bei Frau Fleischhauer
Tel. 22 937

Gemeinde Hartmannsdorf

Kirschblütenfest 2011



Wegen der späten Osterfeiertage in diesem Jahr und der vielen anderen Feste um Hartmannsdorf am Monatsende, fand das diesjährige Kirschblütenfest an der alten Melkhütte erst am 07.05. statt. Bei wiederum herrlichem Frühlingswetter und gutem Besuch (gezählte 240 Personen) konnten sich die Veranstalter über die in allen Belangen gelungene Veranstaltung freuen.

Der Anmarschweg zur Alten Melkhütte, führte durch eine schöne erwachende Natur und wurde belohnt mit herrlichen Aussichten in das leider nur noch teilweise blühende Raudatal. Damit der Weg zur Melkhütte etwas kurzweiliger wird, hatten Hans-Joachim Hilbert, Günter Perlich und Rolf Strauß von den Heimatfreunden Sichttafeln aufgestellt, die einmal auf das Wild in unserer Heimat und zum anderen über die Geschichte der Melkhütten von der Entstehung dieser, bis hin zum Obstbau und deren Ende hinweisen. Die letzte der ehemals drei Melkhütten wollen die Heimatfreunde auch weiterhin in Pflege nehmen, so dass auch künftige Frühlingsfeste ausgetragen werden können.

So hatten die Heimatfreunde bereits im Herbst Sträucher gepflanzt, die einmal ihren blühenden Flor im Frühling ausbreiten sollen. Komplette Sanierungsmaßnahmen an der Hütte wurden ebenfalls durchgeführt, so dass ein eventueller Einsturz verhindert werden konnte.

Mit gelungenen musikalischen Darbietungen der Bläservereinigung aus Caaschwitz, des Eisenberger Männergesangsverein „Harmonie“ und der Holzlandsänger aus dem benachbarten

Weißborn wurde der Frühling gebührend musikalisch empfangen. Die Besucher konnten sich auch an einem Jägerstand informieren, der mit allerlei Bild und Sichtmaterial von Hans-Joachim Hilbert gezeigt wurde. Hobbyimkerin Britta Köhler informierte an ihrem Stand über das Leben der Honigbienen in der Wabe und der Gast konnte auch frischen Honig kosten und auch kaufen. Mit Gesichtsschminken machte Frau Prieger den vielen anwesenden Kindern eine Freude.

Herzlichen Dank gilt auch allen fleißigen Helfern, die für die Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung Verantwortung trugen. Dank sei auch an die Frauen gesagt, die uneigennützig den Kuchen für dieses Fest gebacken haben. Vor allem Dank den Sponsoren, die diese Veranstaltung tatkräftig unterstützten.

Hier seien genannt:

- Fa. Rene Hollstein,
- Stahlgießerei Silbitz,
- AMF Art & Art, Silbitz,
- Sparkasse Grossen für einen finanziellen Beitrag,
- Agrargenossenschaft Etdorf, Herrn Kunze,
- Herrn Brettschneider, Andre Böhme und Fa Brandt für Zuwendungen die den Ablauf der Veranstaltung zugute kamen.

Die Organisatoren bedanken sich auch für die zahlreichen Spendengaben durch die Besucher, es ist für uns eine Bestätigung, dass wir mit diesem Fest den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Rolf Strauß
Heimatfreunde Hartmannsdorf

Spendenaufwurf für den Spielplatz

Für unseren geplanten Spielplatz in der Gemeinde können Spenden unter folgender Bankverbindung getätigt werden:
Stichwort: Spende Spielplatz - BLZ: 830 530 30, Spk Jena-Saa-le-Holzland, Konto-Nr.: 58 00 74.

gez. Biedermann
Bürgermeister

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Buchheim

Dorf- und Kinderfest

Sonnabend, 25. Juni 2011

Wo? auf dem Sportplatz
hinterm Bürgerhaus

Wann? ab 14.00 Uhr
mit Spiel, Spaß,
Überraschungen
und gemühtlichem
Beisammensein
bis in die
Abendstunden



Heiko Pabst
Ortsteilbürgermeister

Wie in der Einwohnerversammlung durch den Bürgermeister Herrn Baumann angekündigt, wurde nun der Container für Grünabfälle durch die Gemeinde Heide-land vom Friedhof abgezogen.

Ortsteilrat Buchheim

Ortsteil Etdorf

16. Etdorfer Hoffest
18. Juni 2011

Ein Erlebnis für die ganze Familie

www.naturhotel-etdorf.de

Das Programm

Freitag, 17. Juni 2011

- **18.00 Uhr** "Hans im Glück" von dem Erfurter Falk Ulke - Ein Puppenspiel für Kinder und Erwachsene in der Kirche Etdorf
- **19.30 Uhr** Großer Fackelumzug durch Etdorf auf dem Rücken der Pferde, in der Kutsche oder zu Fuß, begleitet vom Spielmannszug Königshofen.
- Anschließend musikalisches Sonnenwendfeuer vor der Etdorfer Festscheune mit Wilfried Mangs (Etdorf) und Rik Palleri (USA), Ende der Veranstaltung 22.00 Uhr.

Sonnabend, 18. Juni 2011

- **8.00 - 10.00 Uhr** Besichtigung der Tierproduktion in Buchheim mit Biogasanlage
- **10.00 Uhr** Eröffnung des 16. Hoffestes mit Böllerschüssen der Schützen des SHK im Verselthof
- **10.15 Uhr** Eröffnung der 15. Eierschau und Kleintierausstellung (Geflügel und Kaninchen) im Anbau Pferdestall
- **10.30 Uhr** Programme der Kindergärten, Königshofen, Thiemendorf, Hartmannsdorf, sowie der Grundschulen Crossen und Königshofen in der Reithalle
- **12.00 Uhr** Songgruppe des Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg in der Festscheune
- **13.00 Uhr** Einsatz der Feuerwehren aus dem Territorium
- **14.30 Uhr** 10. Etdorfer Dengelmeisterschaften vor dem Pferdestall
- **15.30 Uhr** kulturelle Unterhaltung durch den Volkschor Buchheim und den MGV Weißborn in der Festscheune
- **20.00 Uhr** Hoffestball als Dankeschön-Veranstaltung auf Einladung mit Zarti's Diskofamilie

Ganztägige Ausstellungen

- Innovative Landwirtschaft - Gentechnikfreie Region Buchheim-Crossen
- Gesunde Ernährung und Lebensmittelsicherheit - Feldwirtschaft - Tierhaltung
- Großes Pferdeprogramm - Reitanlage Etdorf
- Heimischer Wildbestand in Wald und Flur - Hegegemeinschaft Heide-land-Elstertal
- Historische Landtechnik und Rundfahrten mit alten Traktoren durch Etdorf
- Regionales Handwerk mit Vorführungen auf dem Verselthof
- **Etdorfer Bauernmarkt** einschließlich Hoffleischerei und Hofschänke
- Malwettbewerb der Grundschulen Crossen und Königshofen in der Festscheune
- Führungen im Bauerngarten durch Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg
- Regionale Musik-Kultur mit den Schalmeienkapellen Walpemhain & Wetterzeube, Jagdhornbläsern des Territoriums, Semmi & Heinz, Singegruppe Weißborn
- Spaß und Spiel für Kinder auf der Festwiese
- Tag der offenen Kirche zu Etdorf mit Orgelspiel 14.00 / 15.00 / 16.00 Uhr und 4 PS-Linienerkehr (Kremsler) zwischen Etdorfer Hof und Kirche

Sonntag, 19. Juni 2011

- **9.00 Uhr** Gottesdienst in der Festscheune
- **10.00 - 12.00 Uhr** Kleiner Frühschoppen und Ausklang des Hoffestes an der Festscheune

Eintritt frei!

Achtung! Die kostenlosen Parkplätze befinden sich an den Ortseingängen von Etdorf aus den Richtungen Eisenberg, Crossen und Königshofen. Aus Sicherheitsgründen ist der Ortskern für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt (auf Grund der Sperrung der B7).

Ortsteil Königshofen

Pfingsten in Königshofen

Samstag	
18.30 Uhr	Umzug mit dem Maibaum
Sonntag	
14.00 Uhr	Maibaumsetzen
20.00 Uhr	großer Tanz mit Phönix
Montag	
10.00 Uhr	Frühschoppen



Ortsteil Törpla

Pfingsttanz in Törpla

Sonntag	
14.00 Uhr	Maibaumsetzen mit „Scherkondetaler Blasmusik“ aus Sachsenhausen
20.00 Uhr	Pfingsttanz mit DJ „Moonlight“



Gemeinde Rauda

Nachruf

Am 10.05.2011 verstarb der ehemalige Ortsbrandmeister der Gemeinde Rauda

Herr Wolfgang Treske.

Bis zum Zusammenschluss der Feuerwehren im Elstertal übte Herr Treske mit hoher Fachkompetenz sein Amt als ehrenamtlicher Ortsbrandmeister der Gemeinde Rauda aus.

Dabei brachte er seine langjährigen Erfahrungen aus dem hauptberuflichen Feuerwehrdienst umfänglich ein.

Nach seiner Versetzung in den Ruhestand wirkte er weiter in der Alters- und Ehrenabteilung der freiwilligen Feuerwehr Crossen/Elstertal mit.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Dietrich
Bürgermeister**

**Steiniger
Ortsbrandmeister**

Neues von den Raudaer Senioren

Am letzten Tag des Wonnemonats Mai trafen sich die Raudaer Senioren zu einem sehr netten Nachmittag in der „Pension Heinecke“.

Das Ehepaar Monika und Gerhard Heinecke hatten nach der Wende aus einem Hühnerstall eine sehr gemütliche Pension gebaut, von der man einen wunderschönen Blick auf Rauda und Umgebung hat.

Dank des Freispruches von J. Kachelmann hatten wir Bilderbuchwetter.

Unsere Geburtstagskinder Frau Dummin, Frau Antelmann und Herr Göbel spendierten Speisen und Getränke vom Feinsten.

Gertraud Horn hatte wieder ausgezeichneten Kuchen gebacken.

Nach dem Kaffeetrinken hielt Herr Liese von „Pro Senior“ einen Vortrag über Hautprobleme und andere Zipperlein, die Senioren nun mal plagen.

Anschließend sahen sich die Senioren die Pension und ihre schöne Umgebung an. Manche waren das erste mal auf dem „Raudaer Berg“. Alle waren vom Anwesen begeistert.

Zwischendurch erreichte uns noch eine Luftpostkarte aus Ungarn von unserer Piroshka Angelika.

Während die Senioren den Nachmittag genossen, sorgten Monika Heinecke und ihr Mann für das leibliche Wohl.

Die Senioren bedanken sich herzlich bei der Familie Heinecke für die große Gastfreundschaft.

Dankeschön sagen wir allen edlen Spendern sowie Frau Fiebig, die unsere Angelika gut vertreten hat.

Ein besonderes Lob verdient Herr Volkmar Schaft, der als „Behinderten -Taxi“ allen Senioren die Teilnahme an diesem wunderschönen Nachmittag ermöglicht.

die Betreuer

Gemeinde Silbitz

2. SEIFARTSDORFER TRAKTORTREFFEN

Historische Landmaschinen & Eigenbauten gern gesehen

Am 03. Juli 2011 ab 11.00 Uhr
in Seifartsdorf auf dem Festplatz.

- Gleichmäßigkeitsfahren
- Anhängerrückwärtsschieben
- Reifenweitwurf
- kleine Rundfahrt



Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Zum 12. Jagdfest der Jagdpachtgemeinschaft Großhelmsdorf

Termin: 02.07.2011
Ort: Hubertustreff am Steinbach
Beginn: 15.00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird gesorgt:

15.00 Uhr Eröffnung
15.10 Uhr Rehbraten aus heimischen Revieren
15.00 Uhr Wildschwein am Spieß,
Rehwildgulasch
16.30 Uhr Matjesbrötchen
Getränke Tietze - Getränkemarkt Königshofen

- Preisschießen auf die Heide-landscheibe Scheibe (1. Preis ein Reh)
- Heimatquiz mit tollen Preisen sowie viele weitere Überraschungen

Es lädt ein: Jagdpachtgemeinschaft Großhelmsdorf

Kindertagesstättenzweckverband

Neues von den Elstertalspatzen



Polizeiobermeister Herr Falk und Frau Naubert von der Polizeiinspektion Eisenberg führten mit den Schulanfängern die Verkehrserziehung durch.

Den Kindern wurde erklärt, wie man sich im Umgang mit fremden Menschen und im Straßenverkehr verhält. Das Gelernte wurde von allen Kindern auf der B 7 geübt und alles hat prima geklappt.



Am 17. Mai machten wir uns auf den Weg zu Silbitz Guss. Herr Keppler erklärte uns dort viele interessante Sachen, z. B. was im Werk hergestellt wird und zeigte dazu Bilder von großen Trucks, Windrädern und Schiffsschrauben.

Während des anschließenden Rundgangs über den Hof, bekamen alle Kinder Schutzhelme aufgesetzt, da war die Begeisterung natürlich groß.



Seifartsdorfer

Dorf- und Kinderfest

01. - 03.07. 2011

<p>Freitag <u>Ab 18 Uhr:</u> Preisskat Rammelturnier</p> <p>Samstag <u>Ab 16 Uhr:</u> Preiskegeln <u>Ab 19.30 Uhr:</u> Disco mit „S & D“ im Festzelt</p>	<p>Sonntag <u>ab 11 Uhr:</u> Fröhschoppen & Traktortreffen</p> <p><u>ab 12 Uhr:</u> Mittagessen aus der Gulaschkanone mit Musikalischer Umrah- mung durch die Tautenhainer Blaskapelle</p> <p><u>ab 13 Uhr:</u> Kegeln, Kaffe & hausbackner Kuchen</p> <p><u>ab 14 Uhr:</u> Schalmeykapelle Wetterzeube Kinderspiele & Entenrennen</p> <p><u>ab 20 Uhr:</u> Lagerfeuer mit dem Weickelsdorfer Spielmannszug</p>
--	--

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Vereine und Verbände

Einladung



Das Bummisportfest am 18. Mai war unser nächster Höhepunkt. Die 8 besten Sportler fuhren nach Eisenberg. Silbitz Guss sponserte uns den Bus und ein Papa, Herr Wolfrum, saß am Steuer. Es gab in der Turnhalle viel zu sehen und die Aufregung war riesengroß. Vor dem Wettkampf vertrieben wir uns die Zeit mit verschiedenen Bewegungsspielen, malen, Roller fahren und Kisten rutschen. Danach begann der Wettkampf, wir feuerten uns an und los ging's. Alle Stationen wurden mit Bravour gemeistert und wir haben einen hervorragenden 3. Platz belegt.



Das erste Gemüse von unserem Hochbeet wurde in der vergangenen Woche geerntet. Es gab zum Frühstück gesunden Kräuterquark und Radieschen. Die Kinder halfen beim zubereiten und liebten es sich schmecken.

Allen Helfern ein großes Dankeschön!

In den nächsten Wochen warten auf die Schulanfänger noch viele Überraschungen und Höhepunkte.

Passend zu unseren Projekten im Frühling, haben auch wir, die jüngsten Kiga-Kinder der Hartmannsdorfer Elstertalspatzen einiges erlebt. Genau wie die anderen Gruppen unseres Kindergartens haben wir jetzt ein schönes Beet, welches wir mit Hilfe von Andreas Giegold aus der Crossener Gärtnerei mit guten, nützlichen Ratschlägen und fachgerechter Anleitung anlegten.



An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Hilfe und natürlich auch für die gesponserten Pflanzen.

In der 2. Maiwoche haben wir Familie Schmeißer in Hartmannsdorf besuchen dürfen und konnten dort wenige Tage alte Küken mit ihrer Henne anschauen. Auch gab es dort 3 Wochen alte Tauben zu bestaunen, welche sich sogar streicheln ließen.



Beim gehen haben wir noch Federn bekommen. Dankeschön Herr Schmeißer. Mit den Federn haben wir noch ganz was tolles ausprobiert. Malen und Schreiben mit Tintenfass und Feder. Genau wie früher.



So entstanden richtige kleine Kunstwerke aber trotzdem nehmen wir künftig wieder unsere Buntstifte, denn da gibt es viel mehr verschiedene Farben. Es war aber eine tolle Erfahrung.



Kindertagesstätten

„Heideknirpse mit wachem Verstand...“

Erkunden ihre Heimat - das Heide-land“



Unter diesem Thema sind die Heideknirpse schon seit geraumer Zeit auf den Spuren ihrer Heimat und werden von den älteren Kindern der Timostrolche begleitet. Hier haben sich schon kleine Freundschaften gebildet und lässt auch die beiden Häuser, in denen Knirpse und Strolche ihren Tag verbringen, näher zusammenrücken.

Die Besuche im Monat Mai galten den Orten Buchheim (Agrargenossenschaft und Holzbau Albert) Walpernhain (Firma Wöckel und Fleischerei) sowie ein Ganztagsausflug nach Etzdorf zur Agrargenossenschaft und in die Kirche des Ortes.

Vor dem Start hatte Frau Rietze ein tolles Frühstück für uns vorbereitet. Danke dafür!

Viel konnte erlebt und bestaunt werden und mancher Erwachsene wäre neidisch, auf das, was wir alles erlebt haben. Jeder hatte irgendetwas für uns vorbereitet und wir möchten uns auf diesem Weg bei Allen bedanken, die uns so herzlich empfangen und uns schon für das nächste Jahr eingeladen haben. Familie Löbel, die uns super bewirbt hat, sagen wir auf diesem Weg ebenfalls „Danke“!
Man glaubt gar nicht, was es in unserem Heide-land alles zu entdecken gibt.
Im Anhang könnt ihr wieder ein paar Bilder sehen.





Im Juni besuchen wir noch Großhelmsdorf, Lindau und Rudelsdorf.

Also... Ihr könnt Euch schon auf uns freuen.

Wir kennen unser Heide-Elstertal Und Ihr?

Die Heideknirpse und Timostrolche

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 28.06.2011

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 11.07.2011

Sommerferiencamps

vom 10.07. bis 20.8.2011 - jeweils 6 Tage ohne Eltern

„all inclusive“ - ab 175 EUR

Spannende Erlebniswochen mit unterschiedlichen Themen:

- **Abenteuerwochen** (7 bis 13 Jahre): Freizeitpark Plohn, Erlebnisbad, Kino, Kegeln, Disco, Lagerfeuer, Karibische Nacht, Spiel & Sport,...
- **Sportwoche** (8 bis 13 Jahre): Freizeitpark Plohn, Fahrradtouren, Erlebnisbad, Inline Skaten, Badminton, Fußball, Tischtennis, Kino, Disco, Lagerfeuer,...

- **Fußballcamps** (8 bis 15 Jahre): „Trainieren wie die Profis“ - qualifiziertes Training, Besuch eines Fußballspiels, DFB-Fußballabzeichen, Fußballgolf, Fußballtennis & Rahmenprogramm
- **Ferienspecial** (13 bis 16 Jahre): Belantis, Kino, Erlebnisbad, Disco, attraktives Sport- und Abendprogramm,...

Alle Informationen zu den Programmen und Anmeldung unter **www.gruene-schule-grenzenlos.de**

Tel: 037320/8017-0

Email: ferien@gruene-schule-grenzenlos.de



Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide-Elstertal“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langwieson

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag

keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig

verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten

unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige

Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben

werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-

treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können

wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche

Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-

gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto

und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.